

Gemeinde Kirchzarten	<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>
<b>Vorlage Nr.: 2016/414</b>	
Fachbereich 4 / Aktenzeichen	12. Oktober 2016
Finanz-, Verwaltungs-, Touristik- und Kulturausschuss am 06.10.2016 - nicht öffentlich - Gemeinderat am 20.10.2016 - öffentlich -	
<b>Tagesordnungspunkt</b> <u>Änderung der Abwassersatzung (AbwS) und Abwassergebühren</u>	

**Beschlussvorschlag:**

Der Finanz-, Verwaltungs-, Touristik- und Kulturausschuss empfiehlt / der Gemeinderat beschließt, die Änderung der Gebührensätze für Schmutz- und Niederschlagswassergebühren sowie die dazugehörige rückwirkende Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) der Gemeinde Kirchzarten.

**Beratungsergebnis:**

einstimmig

mit Stimmen

..... Ja

..... Nein

..... Enthaltungen

lt. Beschlussvorlage

abweichender Beschluss

## **Sachverhalt:**

Im Jahr 2012 wurde die bislang einheitliche Abwassergebühr gesplittet und auf die beiden getrennten Bestandteile Schmutzwassergebühr für die Beseitigung des Schmutzwassers und Niederschlagswassergebühr für die Beseitigung des Niederschlagswassers umgestellt.

Für die Jahre 2012 (01.11.2011 bis 31.10.2012) sowie 2013 bis 2015 (01.11.2012 bis 31.10.2015) müssen rechtlich zwingend Betriebsabrechnungen erstellt werden.

Ferner muss eine Neukalkulation der Gebühren ab dem 01.11.2015 erfolgen, diese soll für zwei Jahre (2016 und 2017) bis zum 31.10.2017 berechnet werden.

Auf Grund gesetzlicher Vorgaben muss die Neufestsetzung im Oktober erfolgen.

Die Kalkulationen sollen wie bereits bei Einführung der gesplitteten Abwassergebühren durch die Firma Schneider & Zajontz durchgeführt werden.

Die neuen Gebührensätze sowie die dazugehörige Änderung der Abwassersatzung werden in der Sitzung des Finanz-, Verwaltungs-, Touristik- und Kulturausschuss nachgereicht, da sie zum Zeitpunkt des Versands der Unterlagen zur Einladung der Sitzung noch nicht in Gänze vorlagen.